

Turn- und Sportverein Amicitia 1906/1909 Viernheim e. V.

EINTRITTSERKLÄRUNG



Abteilung _____

Ich erkläre hiermit ab dem _____ meinen Eintritt in den Turn- und Sportverein Amicitia 1906/1909 Viernheim e.V.

Vorname _____

Name _____

Straße _____

Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge für den TSV Amicitia Viernheim in Höhe von € _____ plus ggf. Abteilungsbeitrag in Höhe von € _____ bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unsere Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Meine/unsere Bankverbindung:

Kontonummer _____

BLZ _____

Geldinstitut _____

Kontoinhaber _____

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Beitragsstaffelung des TSV Amicitia 1906/1909 Viernheim e. V.

(gültig ab dem 1. Januar 2009)

Kinder	(bis 6 Jahre)	Quartal 10,50 €
Kinder/Jugendliche	(7 bis 18 Jahre)	Quartal 15,00 €
Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrdienst-Zivildienstleistende	(mit Nachweis)	Quartal 15,00 €
Erwachsene	(ab 18 Jahren)	Quartal 18,00 €
Passive Mitglieder		Quartal 12,00 €
Ehrenmitglieder		Quartal 12,00 €
Familienbeitrag		Quartal 36,00 €

Die Abteilung **Basketball** erhebt zusätzlich (seit 1. Juli 2008) folgenden Abteilungsbeitrag:

Aktive Erwachsene	monatlich 12,00 €	Quartal 36,00 €
Jugendliche (Auszubildende, Studenten)	monatlich 6,00 €	Quartal 18,00 €
Familienbeitrag I (2 Erwachsene)	monatlich 18,00 €	Quartal 54,00 €
Familienbeitrag II (1 Erwachsener + 2 Jugendliche)	monatlich 15,00 €	Quartal 45,00 €
Familienbeitrag III (2 Jugendliche)	monatlich 9,00 €	Quartal 27,00 €

Passive Mitglieder (Mitglieder ohne Teilnehmerschein/Spielerpass):

Erwachsene	monatlich 6,00 €	Quartal 18,00 €
Jugendliche	monatlich 3,00 €	Quartal 9,00 €

Die Abteilung **Handball** erhebt zusätzlich folgenden Abteilungsbeitrag:

Aktive Erwachsene	(ab 22 Jahren)	Quartal 8,00 €
Kinder und Jugendliche		Quartal 3,50 €

Die Abteilung **Triathlon** erhebt zusätzlich (seit 1. Juli 2008) folgenden Abteilungsbeitrag:

Einzelmitglieder	Quartal 8,00 €
Familienmitgliedschaft	Quartal 15,00 €
Trainingsbeitrag (pro Person)	Quartal 9,00 €
(maximal 45,00 €/Quartal pro Familie für Abteilungsbeiträge plus Trainingsbeiträge)	

Die Beiträge werden vierteljährlich abgebucht!

Die Abbuchung erfolgt jeweils zum Ende des ersten Monats eines Quartals!

Wichtige Hinweise zur Mitgliedschaft beim TSV Amicitia 1906/1909 Viernheim e. V. und zur Beitragszahlung



Beginn der Mitgliedschaft

Mit der Abgabe der ausgefüllten Eintrittserklärung bzw. zum darin genannten Eintrittsdatum beginnt die Mitgliedschaft beim TSV Amicitia Viernheim.

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss oder Austritt.

Austrittserklärungen sind ausschließlich schriftlich an den Vorstand des TSV Amicitia Viernheim zu richten (Lorscher Str. 84, 68519 Viernheim).

Der Austritt kann frühestens zum Ende des nächstfolgenden Quartals wirksam werden.

Änderungen der Mitgliedsdaten

Die Mitglieder des TSV Amicitia Viernheim werden gebeten, Änderungen Ihrer persönlichen Daten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung) der Geschäftsstelle des TSV Amicitia Viernheim zu melden.

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt durch Bankeinzug mittels Lastschriftverfahren. Jeweils in der letzten Woche des ersten Monats eines Quartals wird der Beitrag für das aktuelle Quartal vom angegebenen Konto abgebucht.

Sollten dem Verein Kosten für Fehlbuchungen entstehen, die auf Versäumnisse des Mitglieds zurückgehen, werden diese Kosten dem Mitglied zu Lasten gelegt.

Altersstaffelung bei den Mitgliedsbeiträgen

Wenn das Mitglied das siebte bzw. 18. Lebensjahr vollendet hat und damit ein Wechsel in die nächste Beitragsstufe ansteht, erfolgt der Wechsel jeweils zum 1. Januar des Folgejahres.

Familienbeitrag

Sind mehrere Angehörige einer Familie (Eheleute, Eltern, Kinder) Mitglied im TSV Amicitia, kann der Familienbeitrag eingeräumt werden. Als Kinder im Sinne dieser Regelung gelten Kinder und Jugendliche, die noch im Haushalt der Eltern leben und ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben. Mit der Gründung eines eigenen Hausstandes oder dem Abschluss einer Ausbildung erlischt die Berechtigung für die Gewährung des Familienbeitrags.

Ermäßigungen

Hat ein Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet und befindet sich noch in Ausbildung (als Schüler, Student oder Auszubildender) bzw. leistet seinen Wehr- oder Zivildienst ab, kann ihm eine Beitragsermäßigung eingeräumt werden. Eine entsprechende Bescheinigung der Schule, Universität, des Arbeitgebers etc. muss der Geschäftsstelle regelmäßig und unaufgefordert vorgelegt werden.

Liegt der Nachweis nicht vor, wird der Erwachsenenbeitrag eingezogen.

Stand: 1. Januar 2009